

Sparte Information und Consulting

707 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhand Beschluss der Fachgruppentagung am 03.09.2019	a) Immobilienstreuhand Fester Betrag pro Betriebsstätte	665,00 Euro
	b) Immobilienmakler (Immobilienstreuhand eingeschränkt auf Immobilienmakler) Fester Betrag pro Betriebsstätte	199,00 Euro
	c) Immobilienverwalter (Immobilienstreuhand eingeschränkt auf Immobilienverwalter) Fester Betrag pro Betriebsstätte	267,00 Euro
	d) Bauträger (Immobilienstreuhand eingeschränkt auf Bauträger) Fester Betrag pro Betriebsstätte	199,00 Euro
	e) Inkassoinstitute Fester Betrag pro Betriebsstätte	199,00 Euro
	f) Alle übrigen Berufszweige Fester Betrag pro Betriebsstätte	199,00 Euro
	Zuschlag vom Umsatz aus dem zweitvorangegangenen Jahr	0,00 Euro
	Gehört ein Mitglied an einer Betriebsstätte mehreren Berufszweigen der Fachgruppe an, so sind die berufszweigspezifischen Beträge der Berufszweige a-d zur Gänze, die Übrigen jedoch nur zu 50% zu entrichten.	
	Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.		

99,00 Euro